

Die Kriegsversicherung des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds.

Von Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein.

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates wurde eine Interpellation des Herrn Gemeinderates Kunschak über die Kriegsversicherung des Witwen- und Waisenfonds und seine Beziehungen zur Versicherungsanstalt Rhönitz eingebracht.

Da ich in amtlicher Eigenschaft mit der Entstehung der angegriffenen Kriegsversicherung enge verwoben war, fühle ich mich gedrängt, unabhängig von den in den Zeitungen veröffentlichten Aufklärungen des Rhönitz einige Bemerkungen zu diesem Gegenstand von einer höheren Warte aus zu machen.

Bei Kriegsausbruch hatten wir in Oesterreich-Ungarn bekanntlich ein allgemein als unzulänglich empfundenenes Kriegshinterbliebenenversorgungsgesetz. Es mußte also Aufgabe der Regierung sein, raschestens Vorkehrungen zu treffen, um die Lücken des Gesetzes auszufüllen.

Der beste Weg hierfür war die Organisierung einer Selbsthilfe durch Versicherung.

In Deutschland hatte man es versucht, wechselseitige Kriegersterbefassen einzuführen, welche aber nur wenig Anklang fanden, da kein Teilnehmer weiß, wieviel im Falle seines Todes der Familie tatsächlich zugewiesen wird und die Auszahlungen erst nach Kriegsende erfolgen.

In Oesterreich hatten verschiedentliche Versicherungsgesellschaften mit dem Wort „Kriegsversicherung“ paradiert, worunter aber nur die Ausdehnung gewöhnlicher Lebensversicherungen auf den Kriegsterbefall unter mehr oder minder günstigen Bedingungen zu verstehen war.

Die Versicherungsgesellschaft Rhönitz hingegen hatte bereits in den letzten Tagen des Juli 1914 die erste Polizza auf eine wirkliche Kriegsversicherung ausgestellt. Das Wesen dieser neuen Versicherungsart bestand darin, daß jeder Kriegsteilnehmer ohne ärztliche Untersuchung und ohne persönliche Anwesenheit gegen Ableben jeder Art auch durch seine Angehörigen versichert werden konnte.

Bei der geringen Zahl von Lebensversicherungen in Oesterreich wäre eine auf die bestehenden Polizzen aufgebaute Kriegsversicherung wirtschaftlich recht bedeutungslos geblieben und ein Erfolg für die Hinterbliebenenfürsorge war nur zu erwarten, wenn die Kriegsversicherung möglichst formlos, rasch und auch noch in unmittelbarer Gefahr abgeschlossen werden konnte.

Deshalb habe ich als Leiter des Kriegshilfsbureaus den Witwen- und Waisenfonds auf die Kriegsversicherung des Rhönitz hingewiesen und es ersinkend ein von der Behörde genehmigtes Vertragsverhältnis, nach welchem der Fonds die Kriegsversicherung propagiert, während der Rhönitz das volle Risiko der Versicherung und selbstverständlich auch alle Auslagen zu tragen hat.

Bei diesem Vertragsabschluß wurde eine einprozentige Herabsetzung der Versicherungsbeiträge des Rhönitz verlangt und überdies 10 Prozent aller einsinkenden Beiträge der Kriegsfürsorge gesichert, welcher hiedurch bisher — zu Lasten des Rhönitz — viereinhalb Millionen Kronen zugeflossen sind. Es ist richtig, daß verschiedene Zentralstellen den Behörden die Forderung der Kriegsversicherung empfohlen haben. Es mußte aber wohl die Sorge für die Zukunft der Kriegshinterbliebenen auch den Behörden wichtiger erscheinen als die Rücksichtnahme auf Konkurrenzinteressen anderer Versicherungsanstalten. Das Wichtigste war, die Not der Witwen und Waisen zu mildern und damit den Geist unserer tapferen Soldaten zu heben, die gar oft die Frage stellen: „Wie wird, wenn ich falle, für meine Frau und meine Kinder gesorgt?“

Um indes auch nur den Schein einer Reklame für den Rhönitz zu vermeiden, wurde angeordnet, daß bei der Propaganda der Witwen- und Waisenfonds in den Vordergrund treten möge, obgleich die Versicherungspolizzen selbst naturgemäß auf den Rhönitz als rechtlich Verpflichteten lauten mußten.

Im Laufe des Krieges wurde auch eine Kriegsversicherung für den Invaliditätsfall geschaffen. Die Prämien wurden wiederholt herabgesetzt und betragen heute 3.5 bis 4.5 Prozent, während der 10prozentige Anteil der Kriegsfürsorge unvermindert aufrecht bleibt.

Im weiteren Verlaufe hat der Rhönitz mit dem Witwen- und Waisenfonds auch das Gebiet der Kriegsanleiheversicherung gepflegt und endlich völlig selbstlos eine Fürsorgeversicherung für Kriegswaisen geschaffen. Naturgemäß ist der Rhönitz bei der Kriegsanleiheversicherung nicht so allein geblieben wie bei der früher erwähnten Kriegsversicherung. Es hat denn auch die Regierung alle auf diesem Gebiete arbeitenden Versicherungsinstitute wiederholt nebeneinander empfohlen, ohne Rücksicht darauf, ob sie den Kriegsanleihezeichnern bessere oder schlechtere Bedingungen bieten — ein Vorgang, der wohl objektiv ist, aber den Interessen des Publikums und der Kriegsanleihe nicht gerade dient.

Der Herr Bürgermeister hat im Wiener Gemeinderate darauf hingewiesen, daß er bereits vor drei Jahren im Gegenstande ernste Vorstellungen bei der Regierung erhoben hat. Auf diese Vorstellungen wurde seinerzeit mit einem Erlasse geantwortet, aus dem ich folgenden Absatz zitieren möchte: „Wenn es gewiß auch zu begründen ist, daß Versicherungsgeschäfte im allgemeinen un-

terstützt von öffentlichen Faktoren betrieben werden, so kommt es unter den obwaltenden Verhältnissen zunächst darauf an, den Bedürfnissen der Hinterbliebenen nach gefallenen Kriegern nach Möglichkeit gerecht zu werden. Der Witwen- und Waisenfonds würde ebenso wie das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern jede Kriegsversicherung fördern, welche unter gleich günstigen Bedingungen für die Versicherten von irgendeiner Seite vorgeschlagen wird. Er hat aber in dieser Hinsicht bisher kein ähnliches, die durch die Kriegslage gegebenen Verhältnisse berücksichtigendes Anerbieten erhalten und würde ein solches gewiß nur begrüßen.“

Was im Juli 1915 galt, besteht auch heute noch zu recht. Von einem Eingreifen der Behörden in den Konkurrenzkampf der Versicherungsanstalten kann sohin Rede sein, weil nicht eine einzige außer dem Rhönitz eine Kriegsversicherung im eigentlichen Sinne überhaupt versucht hat.

In sachlicher Beziehung muß aber wohl darauf verwiesen werden, daß durch die Kriegsversicherung den Familien von etwa 800.000 Kriegsteilnehmern im Falle ihres Todes oder ihrer Invalidität der Betrag von einer Milliarde gesichert wurde und daß bisher an Hinterbliebene tatsächlich Gefallener mehr als 30 Millionen Kronen klaglos ausgezahlt worden sind. Nicht ein einziger Rechtsstreit war bisher notwendig, und wenn vielleicht da oder dort der Frau eines Einberufenen etwas eindringlicher zum Abschluß der Versicherung zugeredet wurde, so mag dies dem Eifer für die Sache zugute gehalten werden. Die ganz geringe Anzahl unbedeutender Beschwerdefälle im Verhältnisse zu den abgeschlossenen Versicherungen überhaupt fällt nicht in die Wagtschale. Den Wert der Einrichtung vermögen solche geradezu unvermeidliche Vorkommnisse gewiß nicht zu erschüttern. Daß die Kriegsanleiheversicherung des Witwen- und Waisenfonds mit dem Rhönitz dem Staate mehr als 1100 Millionen Kronen zugeführt hat, ist schließlich auch zu beachten.

Deutsche Zeitungen haben nach Veröffentlichung der ersten Abmachung mit dem Rhönitz die Initiative des österreichischen Kriegshilfsbureaus gelobt und die bayerische wie die ungarische Regierung haben unsere Kriegsversicherung in Verbindung mit dem Rhönitz nachgeahmt. Bei uns in Oesterreich wird der Regierung und ihren Organen immer nur Untätigkeit oder ein Zuspäthandeln vorgeworfen. Wenn aber einmal die Regierung einen großen Gedanken großzügig anpaßt und mit Hintansetzung kleinlicher Bedenken in eine volkswirtschaftliche Tat umsetzt, dann ist sie von Angriffen bedroht, welche nicht immer nur auf sachlichen Motiven beruhen.

Der unteugbare Erfolg der hier besprochenen Aktion ist der, daß vielen Tausenden Witwen und Waisen — über die staatlichen Unterstützungen und die gesamten charitativen Mittel hinaus — Beträge gesichert wurden, auf welche ihnen ein Rechtsanspruch aus eigener Kraft zusteht. Wenn schließlich aus der Kriegsversicherung der Gedanke der Versicherung als einer sozialen Einrichtung überhaupt in Oesterreich vertieft wurde, dann bedeutet dies eine mächtige Förderung des gesamten Versicherungswesens.

Dadurch wird sich aber auch allmählich der Gedanke, den der Herr Abgeordnete Kunschak bei den n.-ö. Versicherungsanstalten verwirklichen will, immer allgemeiner durchdringen: daß das Versicherungsgeschäft in seinen verschiedenen Zweigen nicht einzelnen Aktionären und Verwaltungsräten zum Vorteil gereichen, sondern daß der hierbei erzielbare Gewinn der Allgemeinheit, dem Staate, dem Lande oder der Gemeinde zugute kommen soll.

Für die Hinterbliebenenfürsorge im Weltkriege war dieser Gedanke mangels eines entsprechenden kapitalkräftigen Faktors noch nicht verwertbar. Deshalb durfte man das Anbot des Rhönitz nicht ablehnen, ohne das Schicksal zahlloser Familien und den Geist unserer Truppen im Felde zu gefährden.